Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss.

Vor der Sitzung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses ist eine Ortsbesichtigung in dieser Angelegenheit durchzuführen.